

Ausgabe 2/2020 vom 28. Januar 2020

Pflegekommission einigt sich auf neue Mindestlöhne

Brüderle: „Wir haben im Rahmen der wirtschaftlichen Vernunft geliefert!“

Meurer: „Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag ist nun nicht mehr nötig“



Pflegekommission einigt sich auf neue Mindestlöhne

Die im Sommer letzten Jahres einberufene Pflegekommission hat sich unter Beteiligung von Kommissionsmitglied Rainer Brüderle auf neue Pflegemindestlöhne geeinigt (s.u.). Neben dem Pflegemindestlohn für ungelernete Hilfskräfte gibt es zukünftig auch einen Pflegemindestlohn für einjährig gelernete Pflegehilfskräfte sowie für Pflegefachkräfte.

Der Pflegemindestlohn für ungelernete Hilfskräfte wird bis 1.9.2021 schrittweise in Ost und West angeglichen und steigt bis zum 1.4.2022 auf gemeinsame 12,55 Euro.

Ab dem 1.4.2021 gibt es einen Pflegemindestlohn für einjährig gelernete Hilfskräfte, der im Osten mit 12,20 Euro und im Westen mit 12,50 Euro startet und am 1.4.2022 gemeinsam bei 13,20 Euro liegen wird.

Zum 1.7.2021 wird ein Pflegemindestlohn für Pflegefachkräfte eingeführt, der in Ost und West bei 15 Euro liegt. Er wird zum 1.4.2022 auf 15,40 Euro erhöht.

Der Mindesturlaubsanspruch für Mitarbeiter im Geltungsbereich liegt 2020 bei 5 Tagen und ab 2021 bei 6 Tagen im jetzigen Geltungsbereich, d.h. mindestens 25 Tage bzw. 26 Tage bei einer 5-Tage-Woche.

Die komplette Vereinbarung werden wir im nächsten Newsletter ausführlicher darstellen und bewerten sowie auch die Arbeitshilfen dazu zeitnah anpassen.

Foto: Petra Bork / pixelio.de

<u>24 Monate Laufzeit</u>		Ost	West
		10,85	11,35
ungelehrte	01.07.2020	11,20	11,60
	01.04.2021	11,50	11,80
	01.09.2021	12,00	12,00
	01.04.2022	12,55	12,55
1j+Tätigkeit	01.04.2021	12,20	12,50
	01.09.2021	12,50	12,50
	01.04.2022	13,20	13,20
Fachkräfte	01.04.2021		
	01.07.2021	15,00	15,00
	01.04.2022	15,40	15,40

Urlaub 5 Tage 2020 /
6 Tage ab 2021 für MA im jetzigen Geltungsbereich



Brüderle: „Wir haben im Rahmen der wirtschaftlichen Vernunft geliefert!“

Meurer: „Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag ist nun nicht mehr nötig“

Zum heute verkündeten Ergebnis der Pflegemindestlohnkommission erklärt bpa Arbeitgeberpräsident und Kommissionsmitglied Rainer Brüderle:

„Das ist trotz der ambitionierten Steigerungen der Pflegemindestlöhne bis April 2022 ein Abschluss der wirtschaftlichen Vernunft. Erstmals wird ein Pflegemindestlohn für einjährig gelehrte Pflegehilfskräfte sowie ein Pflegemindestlohn für Pflegefachkräfte eingeführt. Beide sind wie der Pflegemindestlohn für ungelehrte Hilfskräfte Lohnuntergrenzen.“

Ab Juli 2020 liegt der Pflegemindestlohn für ungelehrte Hilfskräfte bei 11,60 Euro im Westen und damit fast 25 Prozent über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 9,35 Euro. Die Kommission ist einstimmig zu diesem Ergebnis gekommen. Das macht auch deutlich, dass es gesetzliche Eingriffe, Änderungen oder Beschränkungen der Pflegekommission nicht braucht. Wir waren und sind handlungsfähig.“

Der stellvertretende bpa Arbeitgeberpräsident und stellvertretendes Kommissionsmitglied Bernd Meurer ergänzt:

„Die Kommission sendet auch ein wichtiges Zeichen an die Altenpflege in den neuen Bundesländern. Ab September 2021 gilt der Mindestlohn für ungelehrte Hilfskräfte in der Altenpflege in Ost und West gemeinsam in Höhe von 12,00 Euro und steigt sogar bis April 2022 auf 12,55 Euro.“

Das Ergebnis, das zügig verhandelt und erzielt wurde, macht deutlich, dass nun ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag nicht mehr nötig ist. Die Bundesregierung hat immer betont, dass sie einen der beiden Wege gehen will. Entweder Allgemeinverbindlichkeit oder Pflegekommission. Wir haben in der Pflegekommission geliefert. Nun sollte sich niemand mehr auf dünnes Eis begeben und den verfassungsrechtlich mehr als

bedenklichen Weg der Allgemeinverbindlichkeit gehen. Dass Hubertus Heil nun immer noch einer Kleingewerkschaft in der Altenpflege und einem Miniarbeitgeberverband hinterherhechelt, ist nach diesem Durchbruch in der Pflegekommission nicht mehr zu erklären.“

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf bpa Arbeitgeberverband e.V.
angemeldet haben.

[Abmelden](#)

Gesendet von

 sendinblue

© 2018 bpa Arbeitgeberverband e.V.